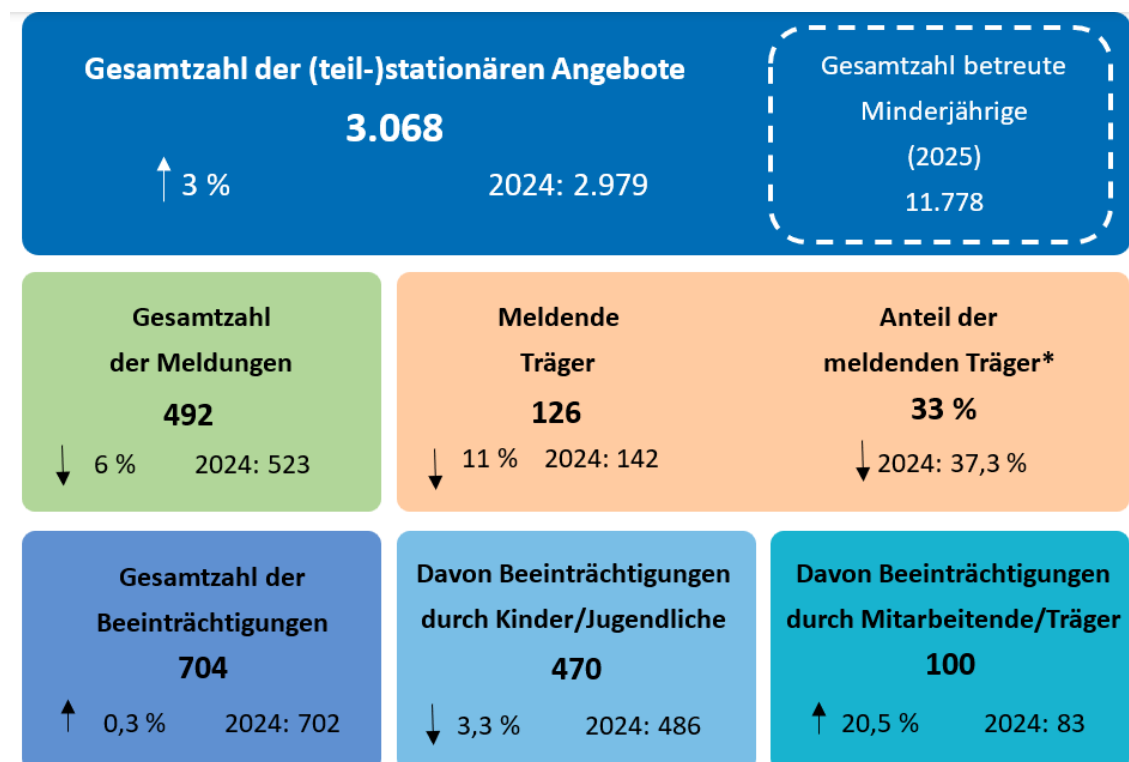


Auswertung der Meldungen nach § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII für das Jahr 2025 Bereich (teil-)stationäre Hilfe zur Erziehung

I. Wesentliche Ergebnisse

- Zum Stichtag 31.12.2025 wurden **11.778 Kinder und Jugendliche** in betriebs-erlaubnispflichtigen (teil-) stationären Angeboten der Hilfe zur Erziehung (HzE- und EGH-Einrichtungen sowie Wohnheime und Internate) betreut (2024: 12.989 Minderjährige).
- Im Jahr 2025 gingen insgesamt **492 Meldungen** ein. Davon wurden 475 Meldungen durch Träger und 17 Meldungen durch externe Institutionen oder Personen abgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr (2024: 523) insgesamt ein Rückgang um 6%.
- Statistisch betrachtet, hat **etwa jeder dritte Träger** mindestens eine Meldung nach § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII abgegeben. Dieser Wert sank im Vergleich zum Vorjahr (2024: 37,3%).



* erfasst ist der Anteil der Träger, die 2025 mindestens eine Meldung gem. § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII abgegeben haben

II. Beeinträchtigungen

- Die Zahl der erfassten Beeinträchtigungen in 2025 ist mit 704 Beeinträchtigungen in etwa gleich, wie im Vorjahr (2024: 702). Die **durchschnittliche Zahl an Beeinträchtigungen je Meldung** hat leicht zugenommen (2025: 1,4/ 2024: 1,3).
- Die beiden Kategorien „*Beeinträchtigungen durch Kinder*“ und „*Beeinträchtigungen durch Mitarbeitende*“ umfassen **insgesamt 80,9 Prozent aller** erfassten Beeinträchtigungen.

Tabelle 1

Kategorie	2022	2023	2024	2025
ausgehend / aufgrund von	Anzahl			
Kindern/ Jugendlichen	435	350	486	470
Mitarbeitenden	63	81	83	100
Dritten (externen Personen/ Eltern in der Einrichtung)	62	38	54	51
Fehlender/ zeitweise nicht erfüllter Voraussetzungen	21	23	18	24
Feuer, Wasser, Sturm	4	6	10	5
sonst. Ereignissen/ Entwicklungen	540	58	51	54
Corona-Infektionen	518	-	-	-
Beeinträchtigungen gesamt (ohne Corona)	607	556	702	704

Ila. Beeinträchtigungen durch Kinder und Jugendliche

- Ausgehend von **Kindern und Jugendlichen** wurden 470 Beeinträchtigungen erfasst. Davon am häufigsten körperliche Verletzungen bzw. Angriffe auf andere Kinder/Jugendliche (2025: 70). Dieser Wert war im Gegensatz zum Vorjahr leicht rückläufig (2024: 74).

- In der Kategorie **sexualisierte Grenzverletzungen** zwischen Kindern und/oder Jugendlichen wurden 58 Beeinträchtigungen erfasst. Diese Kategorie ist erstmals nicht weiter angestiegen (2024: 75).

Tabelle 2

Beeinträchtigungen des Kindeswohls	2022	2023	2024	2025
	Anzahl			
ausgehend von Kindern/ Jugendlichen	435	350	486	470
Körperliche Verletzungen/ Angriffe gegenüber anderen Kindern/ Jugendlichen	64	50	74	70
Gravierende selbstgefährdende Handlungen	62	53	82	69
Unerlaubtes Verlassen der Einrichtung	42	31	54	61
Sexualisierte Grenzverletzungen gegenüber anderen Kindern/Jugendlichen	46	57	75	58
Körperliche Verletzungen/ Angriffe gegenüber Mitarbeitenden	70	31	57	54

IIb. Beeinträchtigungen durch Mitarbeitende

- Ausgehend von den **Mitarbeitenden der Einrichtungen** wurden 100 Beeinträchtigungen erfasst, im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 17 Fällen.
- Auch in dieser Kategorie waren **körperliche Grenzverletzungen** die am häufigsten erfassten Formen der Beeinträchtigung des Kindeswohls (2025: 31). Im Vergleich zum Vorjahr lag somit ein Plus von sieben vor (2024: 24).
- **Sexualisierte Grenzverletzungen** gegenüber Kindern und/oder Jugendlichen nahmen ab (2025: 14). Im Jahr 2024 gingen noch 21 Beeinträchtigungen dieser Art von Mitarbeitenden aus.

Tabelle 3

Beeinträchtigungen des Kindeswohls	2022	2023	2024	2025
	Anzahl			
ausgehend vom Träger/ Mitarbeitenden	63	81	83	100
Körperliche Verletzung/ Angriffe auf Kinder/ Jugendliche	19	21	24	31
Verbale Ausschreitungen/ seelische Verletzungen gegenüber Kindern/ Jugendlichen	12	14	11	18
Verletzung der Aufsichts- pflicht	2	9	9	15
Sexualisierte Grenzverlet- zungen gegenüber Kin- dern/ Jugendlichen	14	15	21	14

III. Fazit und Ausblick

- Der relativ geringe Meldeanteil unterstreicht, wie wichtig der Austausch mit Trägern, dem Einrichtungspersonal sowie den Verbänden bleibt, um ein verlässliches Meldeverhalten zu gewährleisten. Zur Meldepflicht wird der KVJS deshalb ab Herbst regelmäßig Online-Kurzseminare anbieten, um den betreffenden AkteurInnen dieses Thema im Sinne einer Gesamtbetrachtung inhaltlich näher zu bringen (vgl. RS 90/2026).
- Der KVJS hat das digitale Meldeverfahren weiterentwickelt. Die Abgabe von Meldungen durch Träger erfolgt seit 01.04.2026 über das Modul heime-bw sowie die Kommunikation im Fachverfahren über KVJS.CONNECT (vgl. RS 41/2026). Dadurch wurden der Aufwand bei der Abgabe von Meldungen reduziert und die Anwenderfreundlichkeit erhöht.
- Der Aspekt, dass die Beeinträchtigungsform der körperlichen Verletzungen/Angriffe gegenüber Kindern/Jugendlichen im Bereich „ausgehend von Mitarbeitenden“ am häufigsten erfasst wurde, verdeutlicht die Herausforderungen innerhalb der sozialpädagogischen Praxis. Wesentlich scheint hier die Fragestellung zu sein, wie körperlichen Grenzverletzungen in der Heimerziehung grundsätzlich vorgebeugt werden kann bzw. wie diese durch rechtzeitige Maßnahmen weitgehend verhindert werden können. In diesem Zusammenhang regen wir an, das

Angebot an Deeskalationstrainings/-schulungen auszuweiten bzw. dauerhaft in die Präventionsstrukturen eines Trägers zu implementieren.